

Von «Kampfhunden» und Hochrisiko-Haltern

Eine amerikanische Studie zeigt, dass Besitzer von «Kampfhunden» ein erhöhtes statistisches Risiko haben, auch in anderen Bereichen auffällig zu werden. Wäre also ein obligatorischer Strafregisterauszug ein Lösungsansatz in der Bewältigung der «Kampfhunde-Frage»?

08.10.2008

crz. An Ideen zur Bewältigung der «Kampfhunde»-Problematik mangelt es in der Schweiz nicht. Die daraus entstandenen Massnahmen reichen vom obligatorischen Ausbildungskurs für alle Hundehalter bis hin zu Listen verbotener Rassen in einigen Kantonen. Im Parlament ist noch immer ein Vorstoss des damaligen Nationalrats Pierre Kohler (cvp., Jura) hängig, der die Haltung von Pitbulls in der Schweiz verbieten will. Der Vorstoss war unter dem Eindruck der tödlichen Pitbull-Attacke von Oberglatt formuliert worden. Zurzeit arbeitet eine nationalrätliche Subkommission eifrig am letzten Schliff für eine entsprechende Vorlage (siehe Kasten).

Den Halter, nicht den Hund im Visier

Ein weiteres Resultat dieser Diskussion ist die Hundebiss-Statistik des Bundesamtes für Veterinärwesen, die dieses Jahr in ihrer zweiten Auflage erschienen ist. Diese Statistik gibt zwar Auskunft über die Gesamtzahl gemeldeter Bisse nach Hundetyp, sie lässt aber viele wichtige Fragen offen. So sagt sie zum Beispiel nichts darüber aus, wie es zum Hundebiss kam, und sie schweigt auch zur Frage des Halters.

Eine neuere Studie aus Amerika untersucht indessen den statistischen Zusammenhang zwischen dem Besitz eines «Kampfhundes» und der Auffälligkeit des Besitzers.¹ Die Forscher wollten im Sinne einer Risikobeurteilung wissen, ob Personen, die einen «Kampfhund» besitzen, generell häufiger aktenkundig werden als andere Hundehalter. Und die Ergebnisse sprechen eine klare Sprache: **Besitzer von «Kampfhunden» kommen laut dieser Studie signifikant häufiger mit dem Gesetz in Konflikt als «normale» Hundebesitzer.** Ganz besonders trifft dies auf jene Halter zu, die ihre «Hochrisiko»-Hunde nicht offiziell gemeldet haben. **Der Besitz eines «Kampfhundes», schreiben die Forscher, könne folglich auf eine Neigung zur allgemeinen Delinquenz hinweisen.**

Basel verlangt guten Leumund

Verglichen mit einem «normalen» Besitzer eines «friedlichen» Hundes hatte ein Besitzer eines nicht lizenzierten «Kampfhundes» eine über neunmal so hohe Wahrscheinlichkeit, in ein Delikt verwickelt zu sein, das in irgendeiner Form Kinder betraf. Die Wahrscheinlichkeit, wegen häuslicher Gewalt aktenkundig zu sein, lag dreimal so hoch. Und über siebenmal so gross war die Wahrscheinlichkeit, wegen schwerer Verkehrsdelikte aufgefallen zu sein. Auch der «Kampfhund» selber wird Opfer dieser ungesunden Konstellation. Ein «Hochrisiko»-Hund sei bei einem «Hochrisiko»-Halter immer auch selbst gefährdet, schreiben die Autoren der Studie. Werden solche Hunde von den Behörden beschlagnahmt, bleibt oft nichts anderes übrig, als sie zu töten, denn die Aussicht, dass für sie ein neuer, redlicher Besitzer gefunden werden kann, ist schlecht. Aus diesem Befund kann man eine politische Massnahme ableiten, nämlich eine Bewilligungspflicht für bestimmte Hundetypen oder -rassen, die unter anderem mit dem Nachweis eines einwandfreien Leumundes verknüpft ist.

In Basel kennt man ein solches Modell mit Hundelisten. Wer hier einen Bullterrier, einen American-Staffordshire-Terrier, einen Pitbull-Terrier, einen Staffordshire-Bullterrier, einen Rottweiler, einen Dobermann, einen Dogo Argentino oder einen Fila Brasileiro erwerben will, muss dafür ein Gesuch stellen. Voraussetzung für die Bewilligung sind unter anderem ein Mindestalter und ein «guter Leumund». Laut Kantonstierarzt Markus Spichtig hat sich diese Regelung für Basel in der Praxis bewährt, nicht zuletzt, weil die Zusammenarbeit mit der Polizei gut funktioniert. «Illegale» Listen-Hunde würden schnell entdeckt, sagt Spichtig, und dann werde gehandelt. Die Massnahme hat auch einen quantitativen Effekt; die Zahl der Listen-Hunde hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Oder eben doch ein Pitbull-Verbot?

Auch Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht hält den obligatorischen Nachweis eines guten Leumunds für eine sinnvolle Massnahme. Er weist darauf hin, dass man auch in der Schweiz in Zusammenhang mit «Kampfhunde»-Besitzern zuweilen von einem «Raserprofil» spreche. Dennis C. Turner, Verhaltensforscher und Direktor des Instituts für angewandte Ethologie und Tierpsychologie in Hirzel, hatte die Forderung nach einem Leumundszeugnis bei gewissen Hundetypen in diesen Spalten bereits im Jahr 2005 gefordert. Auch Cornelia Bergundthal, die Präsidentin des American-Staffordshire-Terrier-Klubs Schweiz, unterstützt diese Idee. Sie geht sogar noch weiter und plädiert für eine Bewilligungspflicht für alle Hunde.

Eine andere Meinung vertritt Martin Killias, Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. Die Studie aus Amerika zeige zwar klar, dass ein ganz bestimmter Personenkreis ganz bestimmte

Hunderassen oder -typen bevorzuge. Dennoch hält er ein Verbot bestimmter Hunde, insbesondere von Pitbulls, für nötig. Wenn das Gefahrenpotenzial eines Hundetyps dermassen weit über dem Durchschnitt liege, wie dies beim Pitbull der Fall ist, sei die Suche nach weiteren Erklärungen (wie etwa dem Einfluss des Halters) müssig. Dies, weil richtigerweise auch berücksichtigt werden müsse, dass Pitbulls viel einschränkender gehalten würden als Hunde anderer Rassen. Liesse man sie ebenso oft frei laufen, wäre ihre Übervertretung in der Biss-Statistik wohl um ein Vielfaches höher, meint Killias. Mit dem Nachweis eines guten Leumunds der Halter lasse sich die Gefährlichkeit solcher Hundetypen nur unwesentlich verringern.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.